

Informationen zu ZUTRITTSREGELN & Testangebot

Zutrittsnachweis: 2G-Regel – geimpft oder genesen

Neben Präventions- und Hygienekonzepten in den Betrieben ist die 2G-Regel (geimpft oder genesen) in Österreich maßgebend. Das heißt, PCR oder Antigen-Tests sind NICHT mehr als Zutrittsnachweis gültig.

Ein 2G-Zutrittsnachweis ist verpflichtend für:

Für sämtliche Unterkunftsarten, Gastronomie, Bergbahnen, Skischule, Handel (außer Geschäfte des täglichen Bedarfs), körpernahe Dienstleistungen ist ein **2G-Nachweis** (genesen oder geimpft) erforderlich.

Welche Regelungen gelten für Kinder?

- Kinder unter 12 Jahren brauchen noch keinerlei Nachweis (auch keinen Test).
- Die 2G-Regel gilt grundsätzlich für alle ab 12 Jahren.
- Es gibt aber eine Ausnahmeregelung zum 2G-Nachweis für nicht bzw. noch nicht vollständig geimpfte Jugendliche im schulpflichtigen Alter (von 12 bis 15 Jahren) aus dem In- und Ausland: **Holiday-Ninja-Pass**. Jugendliche, die vor dem Stichtag 01.09.2006 geboren sind, fallen in Österreich nicht mehr unter die Schulpflicht und können den Holiday-Ninja-Pass nicht nutzen.
- Voraussetzung für den Holiday-Ninja-Pass sind serielle Testungen und durchgängig gültige Testnachweise. Alle Informationen sowie den Holiday-Ninja-Pass zum Download finden Sie [hier](#).
- Alle Informationen zum Testangebot im Kleinwalsertal finden Sie [hier](#).

Welche Nachweise gelten bei der 2G-Regel und wie lange sind sie gültig?

Impfnachnachweis:

- Eine Impfung ist in Österreich für **9 Monate** ab dem Tag der 2. Impfung gültig. Nach 9 Monaten ist eine 3. Dosis für einen gültigen Zutrittsnachweis erforderlich. Auch diese gilt ab dem Tag der Impfung für 9 Monate.
- **ACHTUNG:** Ab 1. Februar 2022 verkürzt sich in Österreich die Gültigkeit der 2. Impfung auf sechs Monate. Die 3. Impfung ist weiterhin neun Monate gültig.
- Auch eine Kreuzimpfung (z.B. erste Impfung mit AstraZeneca, zweite Impfung mit einem mRNA-Vakzin) ist gültig.
- **Janssen (Johnson & Johnson):** Seit 3. Januar 2022 sind Impfnachweise mit einer **einmaligen Janssen-Impfung in Österreich nicht mehr gültig**. Für einen gültigen 2G-Zutrittsnachweis muss vor Anreise eine weitere Impfung erfolgt sein. Mit dem Tag der zweiten Impfung ist das Impfzertifikat dann in Österreich wieder als 2G-Nachweis für 9 Monate gültig.
Genesung + 1. Dosis Janssen: Weiterhin als 2G-Nachweis gültig ist, wenn vor der Janssen-Impfung eine Genesung durchgemacht wurde. Für den Zutrittsnachweis braucht man dann: Genesungsnachweis und den Nachweis der ersten Janssen-

Impfung. Voraussetzung ist, dass die Impfung innerhalb der Gültigkeit des Genesungsnachweises (6 Monate) erfolgt ist.

- Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.
- Zugelassene Impfstoffe: BioNtech/Pfizer, AstraZeneca, Johnson & Johnson/Janssen, Moderna

Grüner Pass Gültigkeitsrechner: [Hier](#) können Sie die Gültigkeit Ihres Impfzertifikats in Österreich überprüfen

ODER

Genesungsnachweis:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.
- Antikörpertests sind NICHT mehr als G-Nachweis gültig.